



Menziken, 1. Februar 2024

**Leserbrief im Wynentaler-Blatt vom 1. Februar 2024, zu den Abstimmungen am 3. März 2024**  
von Alfred Merz Grossrat SP / Präsident Kommission AVW

## Es braucht die 13. AHV Rente

**Am 3. März können wir über zwei Volksinitiativen abstimmen. Die Einführung einer 13. Monatsrente bei der AHV soll den Kaufkraftverlust der Renten auffangen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung der AHV Rente um 8,3%.**

Die AHV ist unser grösstes Sozialwerk in unserem Land und geprägt von einem sozialen Ausgleich. Rund 90% der Beitragszahlenden werden mehr Rente erhalten als sie einbezahlt haben. Dies bedeutet, 10% sehr gutverdienende bezahlen mehr in die AHV ein als sie an Rente bekommen werden. Seit Jahren verhindern die bürgerlichen National- und Ständeräte eine Erhöhung der Lohnbeiträge, um die AHV-Kasse nachhaltig zu stabilisieren. Damit schonen sie die 10% sehr Gutverdienenden, die sich offenbar ärgern, einen sozialen Beitrag zu leisten. Pausenlos wird den Stimmberechtigten vorgerechnet, dass die 13. AHV-Rente zu teuer ist. Es gibt keine andere Versicherung, die ein so gutes Preis-/Leistungsverhältnis hat wie die AHV. Seltsam ist, dass die gleichen bürgerlichen Politikerinnen und Politiker bereit sind, mehr Lohnbeiträgen für die marode 2. Säule (Pensionskasse) zuzustimmen. Offenbar nur weil Banken und Versicherungen Jahr für Jahr Milliarden an Franken für die Verwaltung abkassieren. Einen Teuerungsausgleich kennen die Pensionskassen nicht.

Für viele Rentnerinnen und Rentner ist die AHV das wichtigste Einkommen. Deshalb gilt es die AHV-Rente zu stärken. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter ein würdiges Leben führen können. Leider sind rund 12% oder jede achte AHV beziehende Person auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Da die Pensionskassenrenten nicht der Teuerung angepasst werden, verlieren diese laufend an Kaufkraft. Es droht ein Abgleiten in die Altersarmut. Das Argument, nicht alle seien auf die 13. AHV-Rente angewiesen, trifft zu. Es gibt sehr vermögende Rentnerinnen und Rentner, die auf eine 13. Rente nicht angewiesen sind. Auch sie haben ein Leben lang gearbeitet, Beiträge entrichtet und Anspruch auf die Rente. Wer möchte da eine Grenze festlegen und wo soll sie sein? Viel einfacher ist die Eigenverantwortung. Wer die Rente nicht möchte, kann in Eigenverantwortung auf diese verzichten. Alle, die das Rentenalter erreicht haben, können den Rentenbezug anmelden. Eine Pflicht, die Rente zu beziehen, besteht nicht.

Damit der Kaufkraftverlust gemindert werden kann, braucht es die 13. AHV-Rente. Die markanten Kostensteigerungen bei Krankenkasse, Mieten, Heizung, Strom usw. belasten das Budget vieler Pensionierten sehr stark. Ohne 13. AHV-Rente treibt es mehr Rentenbeziehende in die Armut, sie werden vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Stimmen auch sie Ja zur 13. AHV-Rente und Nein zur Erhöhung des Rentenalters.